



Wildunfall

Kommt Fahrerflucht infrage?



Inhaltsverzeichnis

1. Wildunfall – Kommt Fahrerflucht infrage?	3
1.1. So können Sie einen Wildunfall vermeiden	4
2. Richtiges Verhalten bei einem Wildunfall	5
2.1. Wildunfall nicht gemeldet – droht eine Strafe?	6
2.2. Ist es möglich, einen Wildunfall nachträglich zu melden?	7
3. Zahlt die Versicherung immer nach einem Wildunfall?.....	8
4. Was sind Wildtiere?	8
4.1. Wildwechsel: Wieso, Weshalb, Warum?	9
5. Impressum.....	11



1. Wildunfall – Kommt Fahrerflucht infrage?

Wildunfälle sind in Deutschland keine Seltenheit. Laut einer Statistik des Deutschen Jagdverbandes (DJV) kommt es alle 2,5 Minuten zu einem Zusammenprall zwischen Wildtier und Auto. Die Gründe dafür sind vielseitig: Schlechte Sichtverhältnisse, zu hohe Geschwindigkeiten oder vermehrt auftretender Wildwechsel tragen allesamt ihren Teil dazu bei.



In Deutschland führen unzählige Straßen an dichten Waldgebieten und großflächigen Feldern vorbei. An diesen Stellen vermischt sich der natürliche Lebensraum des Wildes mit dem des Menschen, wobei meist beide Parteien nicht auf dieses Zusammentreffen vorbereitet sind.



Da Wildtiere nicht in der Lage sind, ihre Entscheidungen vernünftig abzuwägen, fällt diese Aufgabe dem Menschen zu. Viele Fahrer sind sich jedoch schlichtweg unsicher, wie Sie sich verhalten sollten, wenn ein Reh oder Wildschwein ihren Weg kreuzt bzw. ob es sich sogar um Fahrerflucht handelt, wenn Sie nach einem Wildunfall einfach weiterfahren.



Dieser Ratgeber klärt Sie zunächst darüber auf, welche Möglichkeiten Sie als Kraftfahrer haben, um einen Wildunfall zu vermeiden und wie Sie sich verhalten sollten, wenn es doch dazu kam. Sie erfahren weiterhin, ob Sie Fahrerflucht nach einem Wildunfall begehen, wenn Sie weder die Polizei, noch den Förster oder Jagdpächter nach dem Zusammenprall mit einem wilden Tier informiert haben.



Kann ich einen Wildunfall nachträglich bei der Polizei melden? Muss ich die Versicherung immer über einen Unfall mit Wild in Kenntnis setzen? Welche verschiedenen Arten von Wildtieren gibt es und wo liegen die Unterschiede zu Haustieren in Bezug auf einen Wildunfall? Zu welchen Zeiten ist mit einem vermehrten Wildwechsel zu rechnen und wieso findet dieser überhaupt statt?

Antworten auf diese Fragen finden Sie ebenfalls in unserem Ratgeber. Sind Sie als Kraftfahrer über all diese Themen informiert, so dient dies nicht nur Ihrem Schutz, sondern auch dem der Tiere. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen viel Spaß beim Durchstöbern dieses Ratgebers!



1.1. So können Sie einen Wildunfall vermeiden

Die Möglichkeit, **Wildunfälle zu verhindern**, ist selbstverständlich nicht immer gegeben. Manchmal springt ein Wildtier aus dem Nichts auf die Straße und es kommt **innerhalb von Sekunden** zu einem Zusammenstoß. Dies muss jedoch nicht immer der Fall sein. Folgende Tipps können Ihnen dabei helfen, **das Risiko** eines Wildunfalls zumindest etwas zu **verringern** und im Notfall darauf vorbereitet zu sein:

- Kommen Sie mit Ihrem Auto an einem Straßenabschnitt vorbei, auf dem ein **Verkehrszeichen** vor einem Wildwechsel warnt, gilt: Schrauben Sie zunächst Ihr Tempo herunter und fahren Sie dann **vorsichtig weiter**.
- Ein gewisser **Abstand** zum rechten Fahrbahnrand kann von Vorteil sein, falls ein wildes Tier sich unerwartet aus dem Wald auf die Straße verirrt.
- Ein Wildtier **kommt selten allein** – Sie sollten generell mit mehreren Tieren rechnen.
- Sollte sich beispielsweise ein Reh vor Ihnen auf der Straße befinden, können Sie es durch das **Betätigen der Hupe** verscheuchen.
- Achten Sie darauf, das Fernlicht ausgeschaltet zu lassen. Ansonsten wird das Wildtier keine Anstalten machen, die Fahrbahn zu verlassen, sondern gebannt **ins Licht starren**.
- Nur wenn sich hinter Ihnen keine weiteren Fahrzeuge befinden, können Sie **eine Vollbremsung** ausführen. Ansonsten könnte ein noch größerer Schaden entstehen.
- Versuchen Sie in keinem Fall, dem Tier **auszuweichen**! Oft handelt es sich dabei um einen **Reflex**, dem Sie jedoch widerstehen sollten. Knallen Sie stattdessen gegen einen Baum oder ein Auto aus dem Gegenverkehr, fällt der **Schaden** in der Regel um einiges höher aus. Auch die Versicherung kann sich in einem solchen Fall querstellen.

Gut zu wissen: Je höher die gefahrene Geschwindigkeit, desto gravierender sind die Folgen nach einem Wildunfall. Bei einem Tempo von 50 km/h steigert sich das Gewicht eines Tieres **auf das 25-fache**. Bei einem Reh würden demnach 625 kg, bei einem Wildschwein sogar drei Tonnen auf Ihr Fahrzeug einwirken. Eine **angepasste Geschwindigkeit** kann dementsprechend in gewissen Situationen über Leben und Tod entscheiden.





2. Richtiges Verhalten bei einem Wildunfall

Bei einem Wildunfall bestimmen **verschiedene Faktoren** das Ausmaß des Zusammenstoßes und damit auch den möglichen Schaden am Auto. Vor allem die gefahrene Geschwindigkeit und die **Größe bzw. das Gewicht** des Tieres sind entscheidend. Verletztes Wild kann zu einer Gefahr für nachfolgende Kfz-Fahrer werden.



Um sicherzugehen, dass Sie sich nach einem Wildunfall auch **korrekt verhalten** haben, können Sie folgende **Checkliste** nutzen:




CHECKLISTE
für ein korrektes Verhalten
nach einem Wildunfall.

Nach dem Zusammenprall angehalten?	<input checked="" type="checkbox"/>
Unfallstelle abgesichert (Warnblinkanlage eingeschaltet, Warnweste überzogen, anschließend Warndreieck aufgestellt, um andere Fahrer zu warnen)?	<input checked="" type="checkbox"/>
Polizei informiert?	<input checked="" type="checkbox"/>
Möglichst genau beschrieben, wo sich der Unfall ereignet hat?	<input checked="" type="checkbox"/>
Bei verletztem Wild: Fluchtrichtung gemerkt?	<input checked="" type="checkbox"/>
Nach dem Eintreffen von Polizei, Förster oder Jagdpächter: Unfallbescheinigung erhalten?	<input checked="" type="checkbox"/>




Die Polizei wird im Anschluss **den zuständigen Förster oder Jagdpächter** kontaktieren, damit sich dieser ebenfalls auf den Weg zur Unfallstelle machen kann. Ist das Wild verletzt und rennt davon, merken Sie sich **die Fluchtrichtung**. Dadurch kann der Jagdpächter bzw. der Förster es später besser aufspüren und die **Verletzungen versorgen**. Ist das Tier bereits an der Unfallstelle verstorben, kümmert er sich darum, es abzutransportieren.





Treten Sie auf keinen Fall zu nahe an ein verletztes Wild heran – es könnte Sie angreifen! Wilde Tiere sind den **Kontakt mit Menschen** nicht gewohnt. Wenn sie verletzt sind, könnten sie versuchen, sich zu verteidigen und dabei aggressiv werden. Sie haben übrigens **kein Recht** dazu, ein totes Wildtier einfach mitzunehmen. Dies würde den Tatbestand der Wilderei erfüllen.




Sind alle Formalitäten mit den Polizisten sowie dem Förster bzw. Jagdpächter geklärt und Sie haben Ihre **Unfallbescheinigung erhalten**, können Sie weiterfahren. Diese Bescheinigung gilt als Nachweis für den Wildunfall und ist von enormer Wichtigkeit, wenn Sie den Vorfall Ihrer **Versicherung melden**.



2.1. Wildunfall nicht gemeldet – droht eine Strafe?

Eine Fahrerflucht, also ein unerlaubtes Entfernen vom Unfallort, kommt **als Tatbestand in Betracht**, wenn bei dem Zwischenfall ein Sach- oder Personenschaden entstanden ist.



Paragraph 142 Absatz 1 Strafgesetzbuch (StGB) macht dies deutlich:



„Ein Unfallbeteiligter, der sich nach einem Unfall im Straßenverkehr vom Unfallort entfernt, bevor er

1. zugunsten der anderen Unfallbeteiligten und der Geschädigten die Feststellung seiner Person, seines Fahrzeugs und der Art seiner Beteiligung durch seine Anwesenheit und durch die Angabe, daß er an dem Unfall beteiligt ist, ermöglicht hat [...]

wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“



Hier findet sich die entscheidende Formulierung, die bei einem Wildunfall eine **Fahrerflucht ausschließt**. Tiere und somit auch Wild gelten gesetzlich als Sache. Doch auch eine Sachbeschädigung kommt nicht infrage, da Wildtiere **keinen Besitzer** haben. Ein Personenschaden kann dementsprechend auch nicht vorliegen.



Wer also nach einer Kollision mit einem Wild einfach weiterfährt bzw. den Unfallort verlässt, macht sich **nicht der Fahrerflucht nach Paragraph 142 schuldig**. Allerdings kommt ein anderer Tatbestand infrage: Ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz. In Paragraph 1 heißt es dort:



„Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“

Lassen Sie ein verletztes Wild einfach liegen, machen Sie sich **der Tierquälerei strafbar**. Dies kann mit einem **Bußgeld von bis zu 50.000 Euro** geahndet werden.



Obwohl bei einem Wildunfall keine Fahrerflucht begangen werden kann, ist es ratsam, anzuhalten und zu überprüfen, wie schwer das Tier verletzt wurde. Sonst kommt eine **Anzeige wegen Tierquälerei** in Betracht.

2.2. Ist es möglich, einen Wildunfall nachträglich zu melden?



Oft sitzt der Schreck nach einem Verkehrsunfall tief und dem Unfallbeteiligten wird erst **im Nachhinein** klar, was gerade eigentlich passiert ist. In einem solchen Fall besteht die Möglichkeit, den Zusammenprall mit einem wilden Tier **nachträglich zu melden**. Da bei einem Wildunfall keine Fahrerflucht unter Strafe steht, kommen bei einer nachträglichen Meldung normalerweise **keine rechtlichen Konsequenzen** auf Sie zu.



Auch in Bezug auf die Versicherung ist es ratsam, die Kollision mit einem Wildtier **bei der Polizei** oder dem zuständigen **Förster bzw. Jagdpächter** nachträglich zu melden. Nachdem die Beamten oder der Förster Ihnen eine Bescheinigung zu dem Unfall ausgehändigt haben, steht der **Schadensregulierung in der Regel** nichts mehr im Wege. Melden Sie den Wildunfall hingegen nicht, bleiben Sie in jedem Fall auf den entstandenen Kosten sitzen.





3. Zahlt die Versicherung immer nach einem Wildunfall?

Haben Sie als Kraftfahrer lediglich eine **Haftpflichtversicherung** abgeschlossen, bekommen Sie die Kosten, die bei der Reparatur Ihres Fahrzeuges fällig werden, **nicht erstattet**. Bei einer **Teil- oder Vollkaskoversicherung** sieht das Ganze hingegen etwas anders aus. Trotzdem sind je nach Versicherungsart **unterschiedliche Faktoren** zu beachten.





Verfügen Sie über eine **Teilkaskoversicherung**, kommt es darauf an, **mit welchem Tier** sich der Wildunfall ereignet hat. Es werden nur Schäden übernommen, die von einer **bestimmten Tierart** herbeigeführt wurden - dem Haarwild. Handelt es sich um einen Unfall mit Schwarz-, Dam- oder Rotwild, trägt die Teilkasko die **Reparaturkosten mit Abzug** der Selbstbeteiligung.



Auch bei Unfällen mit **Mardern, Hasen oder Füchsen** können Sie sich im Regelfall auf Ihre Teilkasko verlassen. Eine Ausnahme stellt jedoch ein Schaden dar, der herbeigeführt wurde, weil Sie einem Kleintier **ausgewichen sind**, um so den Wildunfall zu verhindern. Zog dies beispielsweise einen Zusammenprall mit der Leitplanke oder einem Baum nach sich, entsteht in der Regel ein **weitaus höherer Schaden**, als es beim Zusammenprall mit einem Hasen der Fall gewesen wäre. Aus diesem Grund verweigert die Teilkasko hier die Zahlung.



  Inhaber einer **Vollkaskoversicherung** können hingegen aufatmen: Egal, welche Tierart den Schaden verursacht hat – Sie bekommen **ihn von der Versicherung ersetzt**.

4. Was sind Wildtiere?


Wie der Name schon erahnen lässt, sind Wildtiere vorzugsweise in der **freien Wildbahn** anzutreffen. Einige leben jedoch **auch in Siedlungsgebieten**. Im Gegensatz zu Haustieren sind sie weder zahm, noch haben sie einen Eigentümer, wenn sie in Freiheit leben. Außerdem müssen die Begriffe „Wildtier“ und „Wild“ **unterschieden** werden. Das Wild zählt zwar zu den Wildtieren, umfasst jedoch nur jene, die unter das Jagdrecht fallen.






Zu den **Wildtieren** gehören außerdem

- Säugetiere
- | • Vögel
- | • Reptilien
- | • Amphibien
- | • Zierfische




Unter den Begriff „Wild“ fällt auf der einen Seite das **Haarwild** (Rotwild, Damwild, Schwarzwild, Fuchs oder Marder) und auf der anderen Seite das **Federwild** (Wildtauben, Wildenten, Möwen, Rebhuhn oder Graureiher). Die wenigsten Wildtiere leben heutzutage noch in der unberührten Wildnis.

Vielmehr teilt sich ein Großteil seinen **Lebensraum mit dem Menschen**, auch wenn dies mit einigen Gefahren für beide Seiten verbunden ist. Jedes Jahr kommt es zu **unzähligen Wildunfällen**, die zumindest in gewissen Fällen verhindert werden könnten, wenn sich mehr Kraftfahrer mit dem Wild und seinen **speziellen Gewohnheiten** beschäftigen würden.




Übrigens: Haben Sie versehentlich die **Katze oder den Hund** Ihres Nachbarn überfahren, handelt es sich weder um einen Wildunfall, noch kann Fahrerflucht begangen werden. Der **Halter des Tieres** ist dafür zuständig, dass dieses niemanden gefährdet, indem es beispielsweise aus dem Nichts auf die Straße rennt. Wie bei einem Wildunfall existiert eine **Meldepflicht nur dann**, wenn das verstorbene Tier eine Gefahr im Straßenverkehr darstellt und daher von der Polizei abtransportiert werden muss, oder es verletzt über die Fahrbahn läuft.



Zwar handelt es sich nicht um Fahrerflucht, wenn Sie einfach weiterfahren, ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz ist allerdings möglich. **Bis zu 5.000 Euro** können in einem solchen Fall auf Sie zukommen. Um eine Sachbeschädigung handelt es sich nicht, da es aufgrund einer **Pflichtverletzung des Tierhalters** erst zum Unfall kommen konnte. Daher hat er die Pflicht, für Schäden aufzukommen, die sein Tier verursacht hat.



4.1. Wildwechsel: Wieso, Weshalb, Warum?



Besonders auf Strecken, die am Wald oder an Feldern entlanglaufen, kommt es häufig zum Wildwechsel. Bietet das sichere Dickicht **nicht mehr genug Nahrung**, müssen Reh, Hirsch, Wildschwein und Co. sich notgedrungen an anderen Orten umsehen, um **Futter** zu finden. Dies kann vor allem auf **stark befahrenen Straßen** schnell zu einem Wildunfall führen. Um dem entgegenzuwirken, befinden sich an diesen Abschnitten meist **Verkehrsschilder**, die vor einem Wildwechsel warnen und Kraftfahrer dazu anhalten, vorsichtiger zu fahren.



Zu folgenden **Zeiten** müssen Sie außerdem **verstärkt damit rechnen**, Wildtiere in Fahrbahnnähe oder sogar auf der Straße zu sichten:



- Im **Herbst** und im **Winter** sind wilde Tiere morgens später und abends früher in Bewegung. Daher sollten Sie besonders in der **Morgen- und Abenddämmerung** (morgens zwischen vier und sieben Uhr sowie abends zwischen 17 und 23 Uhr) vorsichtig fahren.
- In den **Brunft- und Paarungszeiten** kommt es ebenfalls häufiger zum Wildwechsel. Spielen bei Reh, Wildschwein oder Hirsch die Hormone verrückt, verschlägt es sie des Öfteren bei der Suche nach einem **geeigneten Partner** auf die Fahrbahn.



Folgende Tabelle gibt Ihnen einen **Überblick über die Paarungszeiten** des jeweiligen Wildtieres:

Wildtierart	Wann beginnt die Paarungszeit?	Wann endet die Paarungszeit?
Wildschwein (Schwarzwild)	November	Februar
Hirsch (Rotwild)	September	Oktober
Hirsch (Damwild)	Oktober	November
Fuchs	Januar	Februar
Feldhase	Januar	August
Marder	Juli	August
Waschbär	Februar	März
Rehwild	Juli	August



Doch Vorsicht: Nicht nur in der Morgen- bzw. Abenddämmerung oder den entsprechenden Brunftzeiten kann es **zum Wildwechsel** kommen. In Wildunfälle können Sie als Autofahrer **das ganze Jahr** über verwickelt werden. Daher sollten Sie grundsätzlich eine vorausschauende, aufmerksame und sichere Fahrweise an den Tag legen.





5. Impressum

Unter diesem Link gelangen Sie zu unserem Impressum: [Impressum](#)



Bildnachweise:

Fotolia.com / © Teodora_D

Fotolia.com / © hykoe

